

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling



SPD-Fraktion Wesseling * Alfons-Müller-Platz * 50389 Wesseling

Frau
Gisela Halbritter
Vorsitzende des Schulausschusses
Rathaus
50379 Wesseling

Vorlage Nr. 41/2012

Tel. 02236/701-234
Fax 02236/840 694
eMail: spd@wesseling.de
www.spd-wesseling.de

Fraktionsvorsitzender:
Hans Mauel

stv. Fraktionsvorsitzende
Heidi Meyn
Helge Herrwegen

Fraktionsgeschäftsführer:
Helmut Halbritter

Fraktionskassiererin:
Ute Meiers

Wesseling, 14. Februar 2012

Ha 1512

Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrte Frau Halbritter,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Gründung einer Kern-Arbeitsgruppe „Inklusionsplan“ mit dem Ziel einen Maßnahmenplan zu erarbeiten.

für die Sitzung des Schulausschusses am 07. März 2012.

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst eine Kern-Arbeitsgruppe „Inklusionsplan“ ins Leben zu rufen. Als TeilnehmerInnen schlagen wir vor:

Vertreterinnen bzw. Vertreter von

Schulverwaltungsamt der Stadt Wesseling
Schulentwickler Schober
Behindertenbeauftragte/r der Stadt Wesseling
Schulpsychologischer Dienst/Familienberatung
zuständige Schulämter für die Schulen der Stadt Wesseling
Stadtelternpflegschaft
LVR, Fachbereich Schulen
alle Schulen
die Vorsitzende des Schulausschusses und ihr Vertreter.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe soll dann möglichst bald in den zuständigen Schulausschuss zur weiteren Beratung eingebracht werden.

Begründung:

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf inklusiven Unterricht in den allgemeinen Schulen, sind voraussichtlich vielfältige Maßnahmen erforderlich. Schon mit den Verwaltungsvorschriften über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke vom 15.12.2010 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung ausgedrückt, dass der Wunsch der Eltern auf gemeinsamen Unterricht nur mit einer umfassenden Begründung der Schulaufsichtsbehörde abgelehnt werden kann.

Auch auf der Grundlage des Gutachtens: „Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in NRW. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen von Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz aus dem Juni 2011“ ergeben sich zahlreiche Handlungsfelder für die Kommunen und ihre Schulen.

Zwar nimmt die Verabschiedung des Gesetzes noch einige Monate in Anspruch, jedoch sind die vorbereitenden Gespräche mit Beteiligten wichtig, um dem zeitlichen Zwang (Schuljahr 2013/2014) entgegenzuwirken.

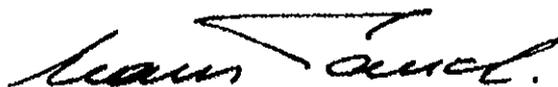
Die Kern-Arbeitsgruppe hat deshalb die Aufgabe, möglichst alle Beteiligten und Fachleute in die Erarbeitung eines Maßnahmenplans einzubinden.

Dabei soll in der Arbeitsgruppe eine pädagogische Arbeitshaltung herrschen, die frei von ideologischen und politischen Meinungen nur zum Wohle der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wirkt. Aus diesem Grund sollen in der Kern-Arbeitsgruppe keine Vertreter politischer Parteien vertreten sein.

Inhalte sollten u. a. sein:

- Arbeitsstrukturen und Zeitraster
- Konsens über die Arbeitswege
- Umsetzbarkeit/Reduzierung auf das von Seiten der Stadt Machbare
- Wünsche und Sorgen aller Beteiligten einbeziehen
- Kindertageseinrichtung mitberücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen



Hans Mael
Fraktionsvorsitzender